



Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5988

Alle Abg

Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vorab will ich Sie auf diesem Weg darüber informieren, dass die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) beschlossen hat.

Die Ergänzungsvorlage, die dem Landtag Nordrhein-Westfalen im Laufe des morgigen Tages zugeleitet werden soll, enthält im Wesentlichen die Veränderungen aus dem Ergebnis der November-Steuerschätzung vom 9. bis 11. November 2021, die Anpassung des kommunalen Steuerverbunds an die Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und weitere zwangsläufige Änderungen.

Aus dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 9. bis 11. November 2021 ergeben sich für den Haushalt 2022 um 3.539 Mio. EUR geringere Steuerausfälle als beim vorgesehenen Steueransatz des Haushaltsplanentwurfs 2022, der auf Basis der Mai-Steuerschätzung veranschlagt wurde.

Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 feststehenden Ist-Ergebnisse ergeben für die originäre Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Entwurf Mehrausgaben in Höhe von 382,3 Mio. EUR. In der Folge verringert sich der kreditierte Betrag um 382,3 Mio. EUR auf dann 548,6 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Effekte vermindern sich die erforderlichen Entnahmen aus dem NRW-Rettungsschirm zur Kompensation von Steuermindereinnahmen von 3.649 Mio. EUR auf 492,3 Mio. EUR.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße

Weitere zwangsläufige Änderungen ergeben sich aus zusätzlichen Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Kinderschutzgesetz in Höhe von 18,2 Mio. EUR und für die Kofinanzierung von Mitteln für die klimagerechte Wohnraumförderung in Höhe von 3,2 Mio. EUR. In der Summe erhöhen sich damit die Ausgaben für die klimagerechte Wohnraumförderung (Bundes- und Landesmittel) um 34,8 Mio. EUR.

Im Bereich des Wolfsgebietes Schermbeck im Kreis Wesel fallen u.a. für die wolfsabweisende Zäunung bei Weidetierhaltungen mit Pferden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 1,3 Mio. EUR an. Zur geordneten Restabwicklung des Projektes Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor 300 in Hamm sind zusätzliche Ausgaben in Höhe von 6,7 Mio. EUR erforderlich.

— Zur Verstärkung der Ausgaben für die administrative Umsetzung der Wiederaufbauhilfen werden 15 Mio. EUR in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Die bereits mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 zur administrativen Umsetzung der Wiederaufbauhilfen eingerichteten 284 Planstellen und Stellen müssen im Haushaltsplanentwurf nachvollzogen werden. Hierfür sind Personalmehrausgaben in Höhe von 20,3 Mio. EUR erforderlich.

— Darüber hinaus werden mit der Ergänzungsvorlage die im Haushaltsvollzug 2021 zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst eingerichteten 32 neuen Planstellen und Stellen nachvollzogen. 9 Planstellen und Stellen werden zusätzlich eingerichtet aufgrund der Aufhebung der Ämterkoppelung der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen.

Des Weiteren werden 23 Planstellen und Stellen haushaltsneutral eingerichtet. Davon entfallen 19 Planstellen auf den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz (13 zusätzliche Richterstellen, 6 Dozentenstellen). Drei haushaltsneutrale Stellen werden für die „Wolfsberatung“ im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz ausgebracht. Eine Planstelle wird zur administrativen Umsetzung des EU-Programms „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ benötigt.

Die vorgenannten Mehrausgaben werden durch Minderausgaben gedeckt, bzw. durch Mehreinnahmen, soweit es sich um durchlaufende Positionen handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Lienenkämper